

Antrag

der Abgeordneten Volker Jung (Düsseldorf), Angelika Barbe, Holger Bartsch, Ingrid Becker-Inglau, Hans Berger, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Hans Büttner (Ingolstadt), Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Dr. Marliese Dobberthien, Lothar Fischer (Homburg), Norbert Formanski, Monika Ganseforth, Dr. Fritz Gautier, Dr. Liesel Hartenstein, Dieter Heistermann, Lothar Ibrügger, Dr. Uwe Jens, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Dr. Dietmar Matteredne, Heide Mattischeck, Christian Müller (Zittau), Jutta Müller (Völklingen), Michael Müller (Düsseldorf), Adolf Ostertag, Joachim Poß, Peter W. Reuschenbach, Bodo Seidenthal, Dietmar Schütz, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Programm Energiesparen/erneuerbare Energien

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Es wird ein öffentliches Programm „Energiesparen/erneuerbare Energien“ mit einem jährlichen finanziellen Volumen von 5 Mrd. DM über zehn Jahre als eine der wichtigsten Maßnahmen für eine langfristige, ökologisch verantwortbare Energiepolitik beschlossen. Dieses Programm ist das Gebot ökonomischer und ökologischer Vernunft. Deshalb ist das Förder-volumen langfristig zu steigern, damit der ökologische Strukturwandel in Deutschland vorankommt. Das Programm wird nach fünf Jahren bez. technologischer Entwicklung und eingetretener Markterfolge überprüft.

Mit knapp 500 Mio. Tonnen SKE verbraucht Deutschland heute etwa dreimal soviel Energie wie 1950. Im Energieverbrauch steht es an fünfter Stelle in der Welt und weit an der Spitze der EG.

Der hohe Verbrauch der fossilen, nur noch begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen mindert die Lebenschancen kommender Generationen, weil die Natur geschädigt wird und die Klimagefahren zunehmen. Die Strahlengefahren, Sicherheitsrisiken und Entsorgungsprobleme der Atomenergie wachsen ebenfalls.

2. Die seit Mitte der 70er Jahre von der sozialliberalen Regierung betriebene Politik der Energieeinsparung und der Förderung erneuerbarer Energieträger ist aufgegeben worden.

Die derzeitige Regierung hat fast die gesamte öffentliche Unterstützung für Energiesparmaßnahmen, den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und der Fernwärme sowie die Markteinführung erneuerbarer Energiequellen eingeschränkt oder ganz abgeschafft. Sie läuft Gefahr, das selbstgesetzte Ziel der Reduzierung der CO₂-Emissionen um 25 % bis 30 % bis zum Jahr 2005 nicht zu erreichen. Dies erfordert statt dessen ein Umsteuern auf die rationelle Energienutzung, -umwandlung, -versorgung und die Einsparung von Energie.

Seit 1985 sind infolge des Energiepreisverfalls in Deutschland über 40 Mrd. DM volkswirtschaftlich jährlich eingespart worden, die nicht einmal zum Teil für die Mobilisierung der technisch unausgeschöpften Energiesparmöglichkeiten in privaten Haushalten und in der Wirtschaft verwendet worden sind. Dagegen ist die Importabhängigkeit der deutschen Energieversorgung auf über 60 % gestiegen.

3. Die externen Kosten aus Energieerzeugung und -verbrauch müssen mit mindestens 50 Mrd. DM pro Jahr veranschlagt werden. Sie erreichen fast die gesamten derzeitigen jährlichen Energieabgaben und -steuern, von denen jedoch nur ein Bruchteil zur Schadensvorsorge oder Schadensbeseitigung eingesetzt wird.
4. Die Energiepreise müssen diese externen Kosten einbeziehen und so „die ökologische Wahrheit sagen“. Deshalb besteht in Europa weitgehend Einigkeit, daß die Energiepreise schrittweise angehoben werden müssen. Die Bundesregierung hat weder national noch auf europäischer Ebene neue Energiesteuern und -abgaben durchsetzen können. Sie hat auch keine sonstigen durchgreifenden ordnungspolitischen Maßnahmen umgesetzt, wie z. B. ein neues Energiewirtschaftsgesetz, eine verschärfte Wärmeschutzverordnung, eine Wärmenutzungsverordnung, ein Tempolimit oder eine Begrenzung des Kraftstoffverbrauchs.
5. Energiesparen und die Förderung erneuerbarer Energien sind ökologisch und ökonomisch überfällig. Sie sind technisch in großen Mengen verfügbar, sie reduzieren die Emissionen in die Atmosphäre, verringern die nuklearen Belastungen und haben erhebliche Beschäftigungsimpulse, die wir in der gegenwärtig kritischen Wirtschaftslage dringend brauchen. Zuletzt hat die Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ ein vorhandenes, aber ungenutztes Energiesparpotential zwischen 35 % und 44 % nachgewiesen.
6. Mit dem Programm werden Investitionen in einer Größenordnung von 20 Mrd. DM/Jahr angestoßen.

Damit können etwa 200 000 bis 250 000 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden. Die ökologische Modernisierung unserer Energieversorgung fördert die Exportchancen umweltgerechter Verfahrenstechnologien und Produkte.

Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Energieeffizienzverbesserung und zum Klimaschutz in Europa und weltweit geleistet. Mit dem Programm ist eine dauerhafte Reduzierung der CO₂-Emissionen verbunden, die heute noch zu über 30 % auf die Stromwirtschaft, zu rund 40 % auf die Wärmeerzeugung und zu über 25 % auf den Verkehr entfallen.

7. Mit dem Programm werden gefördert:

- Maßnahmen zum Energiesparen mit 2 Mrd. DM/Jahr;
- Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung mit 2 Mrd. DM/Jahr;
- erneuerbare Energiequellen mit 1 Mrd. DM/Jahr.

Die Mittel werden aus dem Aufkommen einer einzuführenden allgemeinen Energiesteuer von zusätzlich 20 Mrd. DM bereitgestellt. Infolge der eingesparten Brennstoffkosten und höheren Energiepreise werden die geförderten Maßnahmen die Schwelle der Wirtschaftlichkeit schnell erreichen.

Das ökologische Umsteuern in der Energiepolitik umfaßt neben dem o. g. Programm und der Anhebung der Energiesteuern eine Verschärfung des energierechtlichen Ordnungsrahmens (z. B. neues Energiegesetz, Wärmeschutzverordnung, Wärmenutzungs-Verordnung, Novelle Stromeinspeisungsgesetz) sowie freiwillige Finanzaufwendungen der Energiewirtschaft für Energiesparen, rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energiequellen. Dieses Paket verschiedener Maßnahmen ist der unverzichtbare Anfang für die ökologische Reform der Industriegesellschaft.

Je schärfer die rechtlichen Standards bez. Energiesparen und rationelle Energieverwendung festgelegt werden, desto schneller kann die öffentliche Förderung auf einen langfristigen Umstieg für erneuerbare Energieträger umgestellt werden.

8. Maßnahmen zum Energiesparen

- Baulicher Wärmeschutz im Gebäudebestand

Der Raumwärmebereich hat einen Anteil von rund 20 % an den CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland; das technische Einsparpotential wurde von der Enquete-Kommission mit 70 % bis 90 % abgeschätzt.

Zur Erschließung dieses Potentials ist ein differenziertes Vorgehen notwendig, das die Eigentümer-/Nutzer-Struktur des Gebäudebestands berücksichtigt, wobei die Situation in den neuen Bundesländern gesondert betrachtet werden muß.

Für den Bereich des selbstgenutzten und frei vermieteten Bestandes sowie der gewerblichen Gebäude ist eine Förderung von Wärmedämm- und Isolierungsmaßnahmen nur bei der Einhaltung von modernsten wärmetechnischen Standards vorzusehen. Die Höhe der Standards und die Kostengrenze sind zwecks Vermeidung von Mitnahmeeffekten genau festzulegen.

Für den sozialen Wohnungsbau ist die Refinanzierung von wärmetechnischen Sanierungsmaßnahmen sicherzustellen, die ebenfalls an diese Mindeststandards gebunden sind, um eine Verminderung der Bautätigkeit zu verhindern.

– Heizungsumstellung bzw. -modernisierung

Förderfähig sind in diesem Bereich nur Investitionen, die zu einer wesentlichen Senkung des Primärenergiebedarfs beitragen. Der Verbrauch muß wesentlich unter den Anforderungen der noch geltenden Heizungsanlagen-Verordnung liegen.

- Investitionen zur Errichtung von KWK-Anlagen oder motorbetriebenen Wärmepumpen mit Abwärmenutzung im Gebäude, falls kein Angebot zu einem Nah-/Fernwärmenetzanschluß mit vergleichbaren Konditionen besteht.
- Investitionen zum Einbau von Heizungsanlagen mit Brennwertkessel, wenn kein Angebot zu einem Nah-/Fernwärmenetzanschluß mit vergleichbaren Konditionen besteht.
- Investitionen zum Anschluß an ein Nah-/Fernwärmenetz, dessen Wärme überwiegend mit Abwärme oder in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wird.
- Investitionen zur Errichtung eines gebäudeinternen Wärmeverteilnetzes bei Umstellung auf Nah- und Fernwärme, sofern Einzelöfen ersetzt werden.

– Aktive und passive thermische Nutzung der Sonnenenergie

Investitionen zur aktiven und passiven thermischen Nutzung der Sonnenenergie in privaten Häusern und Gebäuden.

Der ausgelaufene § 82 a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung wird auf diese Maßnahmen konzentriert und in einen progressionsunabhängigen Abzug von der Steuerschuld umgestaltet. Der Abzugsbetrag über fünf Jahre beträgt jährlich 6 % von maximal 30 000 DM Energiesparinvestitionen. Falls keine entsprechende Steuerschuld vorliegt, wird der Abzugsbetrag als Zuschuß ausbezahlt.

Zur Sanierung der Wohneinheiten in den neuen Bundesländern kann der Abzug von der Steuerschuld oder der Zuschuß bis auf 25 000 DM/je 100 m³ erhöht werden.

Bei Vermietungsobjekten wird eine Sonderabschreibung über fünf Jahre bis zu 15 000 DM/je 100 m² gewährt. Für den sozialen Wohnungsbau wird ein entsprechender Zuschuß ausbezahlt.

– Energiesparen bei Neubaumaßnahmen

Bei Neubaumaßnahmen wird eine Verschärfung der Wärmeschutzstandards um 50 % eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die o. g. Förderbedingungen, danach entfällt eine weitere finanzielle Förderung.

- Die Bundesbauordnung wird dahin gehend geändert, daß im Regelfall die Gebäude mit der Hauptfassade nach Süden und am Neigungswinkel der Sonne auszurichten sind.

- Energiesparen in öffentlichen Gebäuden

Die Sparpotentiale bei der Raumwärme und der Stromanwendung in öffentlichen Gebäuden werden nicht ausgeschöpft. Die öffentliche Hand muß ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und im Gebäudebestand den Energieverbrauch so senken, daß mittelfristig 100 kWh/m² erreicht werden.

Bei Neubauten ist eine Verbrauchsverringerung unterhalb der Standards der WärmeschutzV anzustreben.

An der Finanzierung dieser Maßnahmen beteiligt sich der Bund.

Die Kommunen können für die Umrüstung ihrer Gebäude und der Versorgungstechniken einen Zuschuß bis zu 30 % beantragen.

- Energieberatung, Aus- und Fortbildung sowie Informationsprogramme

Bund, Länder und Gemeinden intensivieren die Energieberatung für private und gewerbliche Nachfrager. Die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Energieeinsparung und rationellen Energienutzung wird insbesondere für Planer und Bauschaffende erheblich ausgeweitet.

Darüber hinaus wird im Gebäude- und Stromeinsparbereich ein breit angelegtes „Impulsprogramm“ nach Schweizer Vorbild aufgelegt, das u. a. bewirken soll, die Zielgenauigkeit und die Verlässlichkeit von Einsparprogrammen zu erhöhen. Ein solches Programm ist auch aus konjunkturpolitischen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt geboten.

Für diese Aktivitäten stellt der Bund jährlich 100 Mio. DM zusätzlich bereit.

9. Rationelle Energieverwendung

- Verbesserte Nutzung der Prozeßwärme

Zwei Drittel des industriellen Industrieverbrauchs werden zur Prozeßwärmeerzeugung benötigt. Dabei wird in immer stärkerem Maße für die Wärme- und Dampferzeugung Elektrizität eingesetzt. Deshalb steigt der Stromverbrauch. Die Energieausnutzung bei der Prozeßwärmeerzeugung läßt sich erheblich verbessern.

Deshalb werden gefördert: Maßnahmen zur besseren Wärme- und Dampferzeugung, inklusive elektronischer Regelung und Steuerung sowie zur gekoppelten Prozeßwärme- und Stromerzeugung.

Es wird ein einmaliger Zuschuß von 10 % der förderbaren Investitionen oder eine erhöhte Absetzung von 10 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten gewährt.

– Programm energiesparender Kraftwerkstechniken, Nah- und Fernwärmeausbau

- Die öffentlichen Mittel zur Forschung und Entwicklung nichtnuklearer Kraftwerkstechniken liegen bei etwa 80 Mio. DM. Sie müssen um 50 % aufgestockt werden.
- Es werden Investitionszuschüsse für den vorgezogenen Einsatz von Kraftwerkstechnologien in Höhe von mindestens 10 % gewährt, wenn damit die Jahresnutzungsgrade um mindestens 5 Prozentpunkte im Westen und um 10 Prozentpunkte im Osten Deutschlands verbessert werden.
- Die Nah- und Fernwärmenetze müssen ausgebaut bzw. saniert werden. Der Anteil der Nah- und Fernwärme liegt in den alten Bundesländern bei 7 %, in den neuen Bundesländern bei 20 % des Raumwärmebedarfs. Ziel ist es, für das vereinte Deutschland in den nächsten Jahren einen Gesamtanteil von 15 % bis 20 % des Raumwärmebedarfs zu erreichen. Dazu ist auch die Sanierung und Umstrukturierung der ostdeutschen Nah- und Fernwärmeversorgung zu intensivieren.
- Gefördert werden
 - kommunale oder industrielle Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen,
 - der Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze,
 - der Anschluß vorhandener Wärmequellen sowie der neu zu bauenden Anlagen an private Haushalte und gewerblich genutzte Gebäude.

Für die Maßnahmen wird ein einmaliger Zuschuß von 10 %, beim Netzausbau von bis zu 40 % der Investitionen gewährt. Wenn die gesetzliche Vergütung von Strom an Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen in das Stromeinspeisegesetz aufgenommen wird, wird nur noch der Netzausbau mit bis zu 20 % der Investitionen gewährt.

10. Forschungsförderung und Markteinführung erneuerbarer Energiequellen

Der Anteil erneuerbarer Energien ist auf rund 2 % des gesamtdeutschen Energieverbrauchs gefallen, obwohl zahlreiche technische Entwicklungen insbesondere im Niedertemperaturbereich wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit zu konventionellen Energieträgern erwarten lassen. Für eine vorausschauende Energiepolitik verspricht nur die Nutzung erneuerbarer Energiequellen eine unerschöpfliche und umweltfreundliche Energieversorgung. Alle Formen dieser Energieart müssen deshalb genutzt und gefördert werden. Dazu sind die Kosten ihrer Erzeugung zu senken, ihr Beitrag zur direkten Strom-, Wärme- und Treibstoffherzeugung ist laufend zu erhöhen. Die Speicherfähigkeit erneuerbarer Energieträger muß verbessert werden.

Es wird angestrebt, den Anteil erneuerbarer Energiequellen an der Energieversorgung auf mindestens 10 % binnen

15 Jahren auszuweiten. Dies erfordert eine langfristige Förderstrategie und ein breites Markteinführungsprogramm, das technologische Durchbrüche in neuen Märkten und langfristige positive Beschäftigungseffekte hervorrufen wird. Mit der Einleitung einer dynamischen Entwicklung wird der Anteil herkömmlicher Energieträger an der Energieversorgung Zug um Zug verringert.

Folgende Maßnahmen sind zu fördern:

- Der Bundeshaushaltsansatz für Forschung und Entwicklung erneuerbarer Energien wird um 100 Mio. DM pro Jahr aufgestockt (Haushaltsansatz '93 knapp 200 Mio. DM). Dies betrifft Photovoltaik, Windenergie, passive Solarenergienutzung, Biomasse, Geothermie, Wasserstoff und Energiespeicherung, ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf der anwendungsnahen Forschung liegen;
- mit einem Zuschuß von bis zu 30 % die Nutzung von Biomasse, der Einsatz von Solar-Kollektoren und Wärmespeichern im Niedertemperaturbereich, solare Stromerzeugungsanlagen, Wasserkraftwerke unter 1 Megawatt sowie Windkraftanlagen. Durch eine Vereinbarung mit den Energieversorgungsunternehmen ist sicherzustellen, daß diese die Kosten der Netzeinbindung zur Erschließung der nationalen Windkraftreserve übernehmen. Diese Kosten dürfen auf die Strompreise umgelegt werden.

Ferner müssen baurechtliche Hemmnisse gegenüber erneuerbaren Energien abgebaut werden, ihre Förderung im Rahmen der Entwicklungshilfe ist auszubauen und die internationale Kooperation zu verbessern.

Bonn, den 24. Juni 1993

Volker Jung (Düsseldorf)
Angelika Barbe
Holger Bartsch
Ingrid Becker-Inglau
Hans Berger
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Hans Büttner (Ingolstadt)
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Dr. Marliese Dobberthien
Lothar Fischer (Homburg)
Norbert Formanski
Monika Ganseforth
Dr. Fritz Gautier
Dr. Liesel Hartenstein
Dieter Heistermann
Lothar Ibrügger
Dr. Uwe Jens
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
Walter Kolbow

Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Klaus Lennartz
Dr. Dietmar Mattered
Heide Mattischeck
Christian Müller (Zittau)
Jutta Müller (Völklingen)
Michael Müller (Düsseldorf)
Adolf Ostertag
Joachim Poß
Peter W. Reuschenbach
Bodo Seidenthal
Dietmar Schütz
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

